



Mandat

des Beratenden Organs des BAFU für Umweltforschung OFU/ORE

1. Ausgangslage und Ziele

Die Ergebnisse der Umweltforschung sind eine wichtige Grundlage für die Vorbereitung und Durchführung einer wirksamen und weitsichtigen Umwelt- und Ressourcenpolitik. Im Rahmen seiner strategischen Forschungsplanung erarbeitet das Bundesamt für Umwelt BAFU alle vier Jahre ein Forschungskonzept Umwelt und setzt dieses in seiner eigenen Ressortforschung und in Zusammenarbeit mit Partnerinstitutionen um. Für die Ausarbeitung seines Forschungskonzepts sowie für die weitere strategische Unterstützung im Forschungsbereich setzt das BAFU das Beratende Organ für Umweltforschung (OFU/ORE) als wissenschaftliche Begleitkommission ein. Damit wird auch die Vorgabe der Richtlinien des Bundes zur Sicherung der Qualität in der Ressortforschung erfüllt.

2. Aufgaben des OFU/ORE

- 2.1 Beratung des BAFU bei der Erarbeitung der vierjährigen Forschungskonzepte, insbesondere
 - bei der Erstellung eines Überblicks über den aktuellen Stand der Forschung
 - bei der Identifizierung von forschungsrelevanten Umweltproblemen und gesellschaftlichen Herausforderungen sowie der Feststellung von Forschungslücken
 - bei der strategischen Prioritätensetzung in Bezug auf Forschungsthemen und Mitteleinsatz
 - bei der Beurteilung der wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Relevanz, der Angemessenheit des Ansatzes sowie des potentiellen Nutzens der Forschungsvorhaben, die im Rahmen der Ressortforschung des BAFU durchgeführt werden sollen
- 2.2 Förderung des Austausches mit Forschungsinstitutionen, finanzierenden Institutionen und Nutzenden der Forschungsergebnisse

3. Organisation und Mittel

- 3.1 Mitglieder des OFU sind Fachleute aus Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft, die als Sachverständige für Umweltfragen eine unabhängige Expertenmeinung vertreten.
- 3.2 Weiter sind die Bundesstellen, die am meisten Interaktionen mit dem Politikbereich Umwelt haben, im OFU vertreten.
- 3.3 Die Mitglieder werden auf Grund ihrer besonderen Kenntnisse und Erfahrungen als Sachverständige für Umweltfragen zur Teilnahme eingeladen und durch die Direktion des Bundesamtes für Umwelt bestätigt. Es wird darauf geachtet, dass über die Mitglieder des OFU die Vernetzung mit den wichtigen Institutionen der Umweltforschung in der Schweiz sichergestellt ist. Ebenfalls wird auf Geschlechter- und Sprachparität geachtet.

- 3.4 Die Amtsdauer der Mitglieder des OFU beträgt vier Jahre und richtet sich nach der vierjährigen Periodizität des Forschungskonzeptes Umwelt. Sie beginnt jeweils mit dem ersten Jahr der Gültigkeit des Forschungskonzeptes. Ohne anderweitigen Bericht erfolgt die Bestätigung der weiteren Mitgliedschaft automatisch bis zum Erreichen der maximalen Amtsdauer gemäss 3.5.
- 3.5 Die Amtszeit der Mitglieder des OFU ist auf insgesamt zwölf Jahre beschränkt. Das BAFU kann in begründeten Einzelfällen die Amtszeit auf höchstens 16 Jahre verlängern. Die Amtszeitbeschränkung gilt nicht für Personen, die Bundesstellen gemäss 3.2 vertreten.
- 3.6 Der Vorsitz (Präsident/in) wird durch eine BAFU-externe Persönlichkeit wahrgenommen. Sie wird durch das OFU in Absprache mit dem BAFU bestimmt.
- 3.7 Das Sekretariat des OFU wird durch das BAFU sichergestellt.
- 3.8 Das OFU kann für bestimmte Fragen weitere Fachleute beiziehen.
- 3.9 Das OFU trifft sich in der Regel zwei Mal pro Jahr. Die wichtigsten Forschungsbereiche des BAFU werden den Mitgliedern des OFU mindestens einmal während des vierjährigen Zyklus der Gültigkeit des jeweiligen Forschungskonzeptes präsentiert.
- 3.10 Die Mitglieder des OFU können sich als 'OFU-Partner/in' für einzelne Forschungsbereiche zur Verfügung stellen und in dieser Funktion die zuständigen Fachabteilungen direkt beraten.
- 3.11 Die Kosten für Spesen und Entschädigungen werden vom BAFU getragen. Die Entschädigung beträgt CHF 400 pro Tag.*

4. Inkrafttreten

Dieses Mandat tritt ab Datum der Unterzeichnung in Kraft.

Bern, den 8. März 2013

Der Direktor



Handwritten signature of Bruno Oberle in black ink, consisting of a stylized cursive script.

Bruno Oberle

Beilage: Liste der Mitglieder des OFU (Stand 2013)

* Die Spesen und Entschädigungen werden gegen Rechnung vergütet. Jede Rechnung muss folgende Angaben enthalten: A) Bestellnummer REF-1011-05300; B) Kreditnummer A2115.0001, Kommissionen & Honorare; C) Abteilung Ökonomie und Umweltbeobachtung, Sektion Innovation und an folgende Adresse geschickt werden: Bundesamt für Umwelt BAFU, c/o Dienstleistungszentrum FI EFD, 3003 Bern